

V6.7 Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Hinweis: Nach § 8a SGB VIII sind Ehrenamtliche in Vereinen aufgefordert, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Eine Gefährdungseinschätzung machen sie aber nicht selbst, sondern ziehen dafür Fachkräfte hinzu. Die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dient dazu, Anhaltspunkte festzuhalten und ggf. konkrete Beobachtungen weitergeben zu können. Ob eine Fachkraft eingeschaltet werden muss, sollte in der Regel im Team entschieden werden.

Beginn der Eintragung durch:	
Beginn am:	
Angaben zum Kind/Jugendlichen:	
Name:	
Geburtsdatum:	

- Was habe ich beobachtet/Was ist passiert?
- Gibt es weitere Anzeichen oder Eindrücke (aus der Vergangenheit)?
- Es liegt möglicherweise eine Gefährdung des Kindes vor, weil...
- Weitere Schritte